Protokoll

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 05. August 2021 per Videokonferenz

Beginn: 10:30 Uhr Ende: 13:30 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Florian Lorenzen, Husum
- 2.) Manfred Uekermann, Sylt
- 3.) Prof. Dr. Holger Gerth, Ruhwinkel
- 4.) Carl-Heinz Christiansen, Risum-Lindholm
- 5.) Dr. Hans-Ulrich Rösner, Husum
- 6.) Jürgen Ritter, St. Peter-Ording
- 7.) Dr. Andreas Kannen, Geesthacht
- 8.) Sven Paulsen, Sylt
- 9.) Hans von Wecheln, Husum
- 10.) Harald Förster, Husum
- 11.) Sibylle Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht-anwesende Mitglieder:

- 1.) Michael Tranzer, Oldenswort
- 2.) Dr. Jürgen Kolk, Hallig Gröde
- 3.) Henning Dulz, Wyk auf Föhr
- 4.) Stefan Jenner, Kiel
- 5.) Dr. Tobias Dolch, List/ Sylt

III. als nicht-stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder

- 1.) Lutz Kretschmer, Hude
- 2.) Silvia Gaus, Husum
- 3.) Dr. Jutta Leyrer, Bergenhusen
- 4.) Dr. Steffen Gruber, Ahrensburg

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Michael Kruse
- 2.) Marina Sanns
- 3.) Armin Jeß

V. Gäste

- 1.) Claudia Flecken, HPA
- 2.) Dr. Henrich Röper, HPA
- 3.) Dr. Johannes Oelerich, MELUND
- 4.) Tobias Wagner, Erzeugergemeinschaft der Muschelfischerei

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 05.08.2021 TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2021 Neu TOP 4 Erweiterung des Biosphärenreservats – Beratung und Beschlussfassung Neu TOP 5 Bildung einer gAG zu trilateralen Themen – Beratung und Beschlussfassung Neu TOP 6 Vorstellung der Seehundjäger-Informationseinheiten Neu TOP 7 Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen und seinen Zufahrten im schleswig-holsteinischen Küstenmeer der Nordsee bei Tonne E3 TOP 8 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland

Landrat Lorenzen begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Nationalparkkuratoriums fest.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 05.05.2021

Die Tagesordnung wird umgestellt, TOP 4 wird an das Ende der Vorträge verschoben, um die Teilnahme von Herrn Dr. Oelerich (MELUND) an diesem TOP zu ermöglichen. Tagesordnung für die Sitzung am 05.08.2021 wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2021

Anlagen:

- 2021 08 05 Kura NF Protokoll geändert

Herr Kruse schlägt zu TOP 8 Verschiedenes, Sedimentmanagement in der Tideelbe und Baggergutverklappung bei Tonne E3, im dritten Absatz eine Änderung des Protokolls vor:

Alte Formulierung:

Landrat Lorenzen berichtet, dass er mehrfach den Sachstand im MELUND erfragt habe, aber keine Rückmeldung erhalten habe. Daher fordert er spätestens zur nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums einen Sachstandbericht aus dem MELUND und eine Beteiligung der Nationalparkkuratoriums Nordfriesland im Rahmen der aktuellen Planungen.

Neue Formulierung:

Landrat Lorenzen berichtet, dass er mehrfach den Sachstand im MELUND erfragt und um Beteiligung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland gebeten habe. Daher bittet er bis spätestens zur nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums um einen Sachstandbericht aus dem MELUND und eine Beteiligung der Nationalparkkuratoriums Nordfriesland im Rahmen der aktuellen Planungen.

Hinweis: Mit Schreiben von Minister Albrecht vom 4. Juni 2021 wurden die Landräte und Nationalparkkuratorien umfassend über den Sachstand informiert.

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2021 mit der obigen Änderung wird einstimmig genehmigt.

Neu TOP 4 Erweiterung des Biosphärenreservats – Beratung und Beschlussfassung

Herr Kruse erinnert an die letzte Sitzung des Nationalparkkuratoriums am 05.05.2021, in der über den sehr erfreulichen Sachstand zum Thema Biosphärenreservat berichtet wurde. Wie in früheren Sitzungen schon mehrfach berichtet, starteten die Gemeinde Pellworm und die Nationalparkverwaltung vor gut zwei Jahren ein gemeinsames Projekt, um einen Beitritt Pellworms zum Biosphärenreservat inhaltlich auszugestalten und die Antragstellung vorzubereiten. Seither hat sich auf Pellworm sehr viel getan und eine positive politische Entscheidung wurde vor Ort in der Gemeindevertretung getroffen.

In der letzten Sitzung gab es insgesamt positive Rückmeldungen aus dem Nationalparkkuratorium. Landrat Lorenzen begrüßte die allgemeine Unterstützung und bat um Vorbereitung eines entsprechenden Beschlussvorschlages für die nächste Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Herr von Wecheln schlägt vor, den Beschlussvorschlag um einen Nebensatz bezüglich des besonderen Engagements der Bevölkerung zu ergänzen.

Finaler Beschlussvorschlag:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland begrüßt die Entwicklung zur Erweiterung des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen um die Insel Pellworm außerordentlich und zeigt sich beeindruckt von der Vielzahl der bereits ergriffenen Aktivitäten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Neu TOP 5 Bildung einer gAG zu trilateralen Themen – Beratung und Beschlussfassung

Anlage: Präsentation TOP 6 Trilaterales Einrichtung gAG

Landrat Lorenzen begrüßt Frau Marina Sanns als Mitarbeiterin der Nationalparkverwaltung und Herr Kruse leitet kurz zu dem Thema "Bildung einer gAG zu trilateralen Themen" ein.

Frau Sanns berichtet von den aktuellen Entwicklungen und lädt die Anwesenden zur Mitarbeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe (gAG) der beiden Nationalparkkuratorien Nordfriesland und Dithmarschen ein. Herr Kruse betont, dass es, wie bei ähnlichen Beteiligungsprozessen in der Vergangenheit, Ziel sein sollte, ein einheitliches Votum beider Nationalparkkuratorien zu erreichen. Nach kurzer Diskussion melden sich folgende Personen:

Teilnehmer der gAG:

- Johann Petersen, Kreistag NF
- Manfred Uekermann, Kreistag NF
- Dr. Jürgen Kolk, BGM Hallig Gröde
- Torben Wagner, Fischerei
- Sven Paulsen, Gewerbliche Wirtschaft
- Dr. Hans-Ulrich Rösner, Landesnaturschutzverband
- Dr. Jutta Leyrer, Wissenschaft

Im Nachgang der Sitzung wird die ordentliche Benennung von Torben Wagner als Mitglied des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland als Vertreter für die Fischerei angestrebt.

Der Landrat gibt folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Es soll für beide Nationalpark-Kuratorien eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Benennung der Teilnehmenden eingerichtet werden. Die entsprechenden Unterlagen werden von der Nationalparkverwaltung, die die Geschäftsführung für die gAG übernimmt, rechtzeitig versendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das erste Treffen der gAG wird voraussichtlich in der 49./50.KW stattfinden und die trilaterale Weltnaturerbestiftung zum Thema haben.

Neu TOP 6 Vorstellung der Seehundjäger-Informationseinheiten

Anlage: TOP 7 Seehundjäger Informationseinheiten

Landrat Lorenzen begrüßt Herrn Jeß als Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung und Herr Kruse leitet kurz zu dem Thema "Vorstellung der Seehundjäger-Informationseinheiten" ein. Herr Jeß berichtet, dass es immer wieder zu Kritik an dem bestehenden Robbenmanagement des Landes Schleswig-Holstein kommt. Als eine von mehreren Maßnahmen wurde bereits 2019 eine erste Serie von Seehundjäger-Informationseinheiten fertiggestellt und an verschiedene Nationalparkhäuser an der Westküste ausgeliefert. Aufgrund der positiven Resonanz wurde in 2021 eine zweite Serie erstellt, so dass inzwischen 27 Einheiten aufgestellt werden konnten. Herr Jeß stellt im Folgenden die wesentlichen Elemente der Informationseinheit vor.

Im Anschluss an den Vortrag wird der Vorschlag gemacht eine Outdoor-Variante der Informationseinheit anzubieten, um die Gäste auch im Außenbereich an belebten Plätzen wie z.B. auf Kurpromenaden oder an Schiffsanlegern zu informieren, dieser Vorschlag wird von Landrat Lorenzen unterstützt.

Neu TOP 7 Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen und seinen Zufahrten im schleswig-holsteinischen Küstenmeer der Nordsee bei Tonne E3

Landrat Lorenzen begrüßt Frau Flecken und Herrn Dr. Henrich Röper von der Hamburg Port Authority, HPA. Herr Kruse leitet kurz zu dem Thema "Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen und seinen Zufahrten im schleswig-holsteinischen Küstenmeer der Nordsee bei Tonne E3" ein.

Frau Flecken gibt einen Überblick über die Gesamtsituation und die aktuellen Entwicklungen und Herr Dr. Röper berichtet im Anschluss über die Details des durchgeführten Monitorings.

Die aktuellen Zulassungen vom Juni 2019 haben folgende Eckpunkte:

- Laufzeit 2019 2024
- 5 Mio. Tonnen Trockensubstanz insgesamt
- Maximal 1,5 Mio. Tonnen Trockensubstanz pro Jahr
- Bundeswasserstraße Elbe + einige Landeshafengewässer
- Nur frische Sedimente, Belastung nicht höher als bisher
- Erweitertes Monitoring: Mehr Parameter, u. a. mehr Arten (Fische, Krabben)

Die HPA leistet freiwillige Zahlungen in Höhe von 5 Euro/Tonne an die Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein.

Herr Dr. Oelerich bedankt sich bei den Referent:innen für die Ausführungen und bestätigt, dass das Umweltministerium mit dem 01.07.2021 eine geänderte Ausbringung von mehr als 1,5 Mio. Tonnen Trockensubstanz pro Jahr bis 2,0 Mio. t in 2021 (Reduktion der Menge für 2022 um 0,5 Mio. t) zugelassen hat. Außerdem wurde eine Anschlusslösung nach Ausschöpfung der bisher genehmigten Menge zur weiteren Verbringung von Baggergut ins schleswig-holsteinische Küstenmeer der Nordsee bei Tonne E3 signalisiert. Für die neuen Zulassungen ab 2022/23 wird es zusätzlich zu der rechtlich notwendigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine freiwillige Beteiligung weiterer wichtiger Partner in diesem Genehmigungsprozess, z.B. der Nationalparkkuratorien, geben.

Im Anschluss gibt es zahlreiche Wortmeldungen und Diskussionsbeiträge aus dem Nationalparkkuratorium:

Bezugnehmend auf die sich ändernden Abflussmengen der Elbe und den daraus resultierenden zunehmenden Sedimentationsraten führt Herr Dr. Rösner aus, dass aus seiner Sicht ein nachhaltiges Sedimentationsmanagement eine Anpassung der wirtschaftlichen Nutzung an die natürlichen Rahmenbedingungen bedeuten würde und nicht umgekehrt. Vielmehr ist durch die neue Elbvertiefung eine Verschärfung der Situation zu erwarten. In diesem Zusammenhang wird die bereits in den Medien diskutierte Option der Verbringung von Baggergut in der Nähe des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer bei der Insel Scharhörn von Seiten der Naturschutzverbände klar abgelehnt.

Herr von Wecheln begrüßt die klare Aussage, dass es sich bei der Verbringung bei Tonne E3 nicht um eine kurzfristige Zwischenlösung, sondern um ein langfristiges Standbein des Sedimentmanagements in der Tideelbe handelt. Mit Blick auf die Langfristigkeit betont Herr von Wecheln, dass ein Monitoring der Schadstoffe nicht nur im Bereich der Verbringstelle, sondern auch in den Sedimenten an der Grenze des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer durchzuführen ist, um langfristig negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu verhindern, zumal die Richtwerte von einschlägigen Baggergut-Richtlinien bei einigen Schadstoffen überschritten werden.

Herr Dr. Röper erläutert, dass im Wattenmeer-Bereich nur die Schadstoffbelastungen der Schwebstoffe gemessen werden. Allerdings betont Herr Dr. Röper, dass von den 29 elbe-typischen Schadstoffen nur 2 die Richtwerte der angesprochenen Baggergutrichtlinien überschreiten, hierbei handelt es sich um HCB und DDX. Frau Flecken ergänzt, dass aktuell Gespräche bzgl. einer Anschlusslösung der Verbringung von Baggergut zur Tonne E3 geführt werden

Herr Uekermann betont, dass unabhängig von den aktuellen Verhandlungen die langfristige Lösung klar kommuniziert werden muss. Bei diesen langfristigen Überlegungen sind die Nationalparkkuratorien frühzeitig einzubinden.

Dazu fordert Herr Uekermann eine entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums. Weiterhin stellt Herr Uekermann die Frage, wieso die Landbehandlung des belasteten Hafenschlicks nicht deutlich ausgebaut wird und ob es für andere Häfen an der deutschen Nordseeküste ähnliche Überlegungen zur Verbringung von Sedimenten in der Nordsee gibt.

Frau Flecken erwidert, dass es für die Landbehandlung von 1,5 - 2 Mio. Tonnen Material keine Behandlungsanlagen wie die METHA (Mechanical Treatment of Harbour Sediments) gibt und auch nicht geben wird. Dazu wäre es erforderlich, die Behandlungskapazitäten um ein Vielfaches zu steigern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Anlage der HPA bereits die zweitgrößte innerhalb Europas. Neben finanziellen Gründen steht auch keine Deponiekapazität in dem Ausmaß zur Verfügung bzw. kann auch nicht geschaffen werden. Die geringen Sedimentbelastungen rechtfertigen ein solches Vorgehen in keiner Weise. Daher sollte die perspektivische Entwicklung vielmehr in eine andere Richtung gehen. Herr Dr. Röper hat in seinem Vortrag aufgezeigt, dass sich die Qualität des Sediments zunehmend verbessert, so dass in der Zukunft anstelle einer Deponierung bzw. Verbringung eine Verwertung der Sedimente angestrebt werden sollte. Dazu gehören Maßnahmen im Rahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes. Ein Beispiel aus dem Bereich der Ems ist das Aufspülen von Sedimenten im Küstenbinnenland. Perspektivisch muss es das Ziel sein, einen gestalterischen Umgang mit den Sedimenten aus der Unterhaltungsbaggerung zu ermöglichen.

Herr Dr. Oelerich ergänzt, dass eine Verwendung des Baggerguts an Land und/oder für die Gestaltung des Küstenvorfelds angestrebt werden sollte, auch um der Forderung nach weiterer Reduktion der Schadstoffbelastungen des Sediments Nachdruck zu verleihen.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, das Monitoring neben den Benthosorganismen und den Fischen um die nächste trophische Ebene, z.B. die Seeschwalbenarten, zu erweitern. Nach Aussage von Dr. Röper gibt es keine Anhaltspunkte für eine Erweiterung des Monitorings in diese Richtung. Dr. Oelerich erläutert, dass die Zulassungsbehörde eine derartige Monitoringauflage nur als verbindliche Anforderung erlassen darf, sofern ein Bezug zur Maßnahme gegeben ist. Dies sei in diesem Fall nicht gegeben. Herr Dr. Gruber merkt an, dass dies eher als Hinweis zu verstehen ist und dieser Zusammenhang spätestens mit dem Beginn einer Verbringung von Baggergut bei Scharhörn und damit einer Betroffenheit der lokalen Seeschwalbenbestände gegeben ist.

Landrat Lorenzen fasst noch einmal verschiedene kritische Äußerungen zur Einbindung der Nationalparkkuratorien zusammen und gibt zu bedenken, dass trotz der mehrfach angekündigten freiwilligen Einbindung der Nationalparkkuratorien diese den aktuellen Sachstand teils erst aus der Presse erfahren haben. Herr Dr. Oelerich ergänzt, dass dies in Teilen auch für das MELUND gilt. Landrat Lorenzen will nach vorne blicken und fordert eine freiwillige Beteiligung der Nationalparkkuratorien und des Kreistages bei der anstehenden Anschlusslösung zur Verbringung von Baggergut bei Tonne E3.

Herr Dr. Oelerich verweist diesbezüglich auf die entsprechende Aussage in dem Schreiben von Minister Albrecht vom 4. Juni 2021 an die Landräte der Westküste und sagt eine Beteiligung der Kuratorien zu.

Herr Dr. Oelerich erläutert, dass es Ziel des Ministeriums ist, dass kein belastetes Material in der Nachbarschaft des Nationalparks eingebracht wird. Zum aktuellen Sachstand der Gespräche hat es im Juni 2021 ein Schreiben des Umweltministers an die Landräte gegeben, um die Nationalparkkuratorien zu informieren. Dieses Vorgehen entspricht den vereinbarten Eckpunkten zur Verbringung von Baggergut bei Tonne E3. Weiterhin wird es bei einer Anschlusslösung 2022/23 eine vergleichbare Beteiligung der Nationalparkkuratorien wie bei den Zulassungen von 2016 geben. Auf einen Hinweis von Herrn von Wecheln zur Beteiligung der Nationalparkkuratorien nach §8 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes erwidert Herr Dr. Oelerich, dass eine Betroffenheit des Nationalparks nicht vorliegt, es sich auch nicht um eine Entscheidung der Nationalparkverwaltung handelt und die Beteiligung der Nationalparkkuratorien durch das MELUND als oberste Wasserbehörde von daher freiwilliger Natur sein wird.

Weitere Informationen zu den Monitoring-Berichten und dem Strategiepapier zur wasserseitigen Zugänglichkeit sind im Internet unter https://www.hamburg-port-authority.de/de/infoport/download-terminal (Suchbegriff "E3" liefert die Jahresberichte zur Tonne E3, Suchbegriff "Sedimente" liefert die Berichte zur Sedimentqualität im Hafen) und

https://www.hamburg-port-authority.de/de/wasser/wasserseitige-zugaenglichkeit zu finden.

TOP 8 Verschiedenes

Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms

Anlagen:

- TOP 8 Info MSRL an Kuratorien
- TOP 8 Anlage 1 Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms

Herr Kruse berichtet, dass in Deutschland die EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) gemeinsam vom Bund und den fünf Küstenbundesländern im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) umgesetzt wird. Am 01.07.2021 wurde der Entwurf für die Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms für die deutschen Meeresgewässer gemäß § 45i Absatz 1 Nr. 2 WHG veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu diesem Entwurf schriftlich Stellung nehmen. Die Anhörungsdokumente und weitere Informationen zur Anhörung sind unter www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html zu finden.

Auch die Nationalparkkuratorien haben die Möglichkeit, wie beim MSRL-Maßnahmenprogramm 2016-2021 koordiniert durch die Nationalparkverwaltung als Geschäftsführung der Nationalparkkuratorien, eine eigene Stellungnahme abzugeben. Zudem können die Mitglieder der Nationalparkkuratorien, z.B. über ihre jeweilige Organisation oder den Verband, selbst Stellungnahmen direkt an das Bundesumweltministerium (BMU) abgeben. Zur Beantwortung von Detailfragen schlägt Herr Kruse einen Bericht der zuständigen Kollegin aus dem MELUND in der Sitzung am 25.11.2021 vor.

Landrat Lorenzen begrüßt den Vorschlag und nimmt den TOP für die kommende Sitzung auf die Tagesordnung.

Sachstand "Novellierung der Befahrens-Verordnung"

Herr Kruse berichtet, dass es dem Vernehmen nach das aktuelle Ziel des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) ist, das Novellierungsverfahren mit Ende der Legislaturperiode, d.h. bis Ende September 2021, abzuschließen. Die Anhörung der antragstellenden Küstenländer SH, NI und HH sowie weiterer Träger öffentlicher Belange könnte in den nächsten Tagen gestartet werden. Die Länder sprechen sich nach wie vor für eine Umsetzung entsprechend der beantragten Inhalte aus. Derzeit läuft auf Bundesebene noch das Beteiligungsverfahren der Ressorts; das Bundesumweltministerium ist dabei Einvernehmensbehörde.

Die Nationalparkverwaltung wird, wenn das BMVI das Verfahren fortführt und die Länderbeteiligung einleitet, auch - wie bereits umfassend 2016 geschehen - die beiden Kuratorien beteiligen. Da die verfügbare Zeit knapp bemessen ist, soll die Beteiligung der Kuratoriumsmitglieder, sobald Unterlagen vorliegen und aufbereitet sind, per E-Mail und im "Sternverfahren", d. h. Möglichkeit der Rückäußerung ohne erneute Kuratoriumssitzung, erfolgen.

Landrat Lorenzen (Sitzungsleitung)

Armin Jeß (Protokollführung)